Nr. 152. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 30. März 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Frage des Vereinsrechts.

Obwohl die Lösung der Frage des Vereinsrechts jetzt zu gleicher Zeit von mehreren Seiten in Angriff genommen ist, scheint eine Einigung darüber doch in absehbarer Zeit noch nicht zu Stande kommen zu sollen, so dringend auch, namentlich in Preußen, eine Reform wäre. Sogar der zivilrechtliche Theil der Frage befindet sich in Gefahr, aus dem bürgerlichen Gesetzbuche wieder beseitigt zu werden, nachdem der Bundesrath in dem Abschnitt über das Vereinsrecht unter Abänderung der ursprünglichen Vorschläge den maßgebenden Einfluß der Verwaltungsbehörde wiederhergestellt, die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch aber Grundsätze für die Rechtsfähigkeit der Vereine aufgestellt hat, die von der Regierung nicht angenommen werden.

Auf der anderen Seite hat die Reichstagskommission für die freisinnigen und sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung des Vereinsrechts nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, da durch das gänzliche Fernbleiben der konservativen und freikonservativen Kommissionsmitglieder nur wenige beschlußfähige Sitzungen abgehalten werden konnten, die erste Lesung des ihr überwiesenen Materials beendet. Die bisherigen Beschlüsse dieser Kommission schaffen theilweise neue Grundlagen für das Versammlungsrecht, so daß es zweifelhaft bleibt, ob diese Vorschläge eine Mehrheit im Plenum finden werden und ob sie auch im Falle der Annahme im Reichstage die Zustimmung des Bundesraths erlangen werden. Unter diesen Umständen dürfte das schließliche Ergebniß der ganzen Verhandlungen sein, daß die Frage wieder auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Angesichts der Thatsache, daß in Preußen sogar noch eine Verschärfung des geltenden Vereinsrechts geplant war und die Wiederholung dieser beabsichtigten Maßregel nicht ausgeschlossen ist, muß, wenn es jetzt nicht gelingt, ein befriedigendes Ergebniß zu erzielen, mit immer größerer Entschiedenheit eine reichsgesetzliche Regelung des ganzen Vereins- und Versammlungsrechts verlangt werden. Deutschland bietet gegenwärtig noch eine gar bunte Musterkarte des Vereinsrechts dar; es wäre hohe Zeit, daß auch hierin Wandel geschaffen würde.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Wie aus Neapel gemeldet wird, besuchten der Kaiser und die Kaiserin am Sonnabend Nachmittag die zoologische Station des Professors Dohrn, der die hohen Herrschaften empfing. Nach dem Besuche kehrten der Kaiser und die Kaiserin an Bord der „Hohenzollern" zurück.

— Zur Vorfeier des 81. Geburtstages des Fürsten Bismarck fand am Sonnabend im Saale der Philharmonie ein großer Festkommers statt, welcher sich einer überaus zahlreichen Betheiligung erfreute, auch sehr viele Ehrengäste waren erschienen. Die Kaiserrede hielt Professor Brecher, den Alt-Reichskanzler feierte der Reichstagsabgeordnete Dr. D. Hahn. Nach derselben gelangte folgendes Telegramm an den Fürsten zur Absendung: „Die heutige, in der Philharmonie vereinigte große Festversammlung bringt Ew. Durchlaucht zum 81. Geburtstage ihre herzlichsten Glückwünsche und ihre ehrerbietige Huldigung dar. Möge der allmächtige Gott, der Ew. Durchlaucht Kräfte in wunderbarer Weise zur Ausführung seiner Rathschlüsse verwendet hat, Ew. Durchlaucht Leben noch recht lange erhalten zur Freude aller Freunde des Vaterlandes und zum Heile des gesamten deutschen Vaterlandes."

— Die „Köln. Ztg." bespricht den in den letzten Tagen von den konservativen Wortführern gegen die Regierung, besonders den Reichskanzler und den Landwirthschaftsminister gerichteten konzentrischen Angriff, dem bestimmt eine gemeinsame Verständigung vorangegangen sei. Das Blatt fordert die verantwortlichen Regierungskreise auf, diesem Treiben unerbittlich entgegenzutreten, nachdem Graf Mirbach den wirklichen Beweggrund für den jetzigen gemeinsamen Vorstoß ausgeplaudert habe, in dem einerseits eine zielbewußte Untergrabung der Autorität der staatlichen Behörden und anderseits ein Wahlmanöver und Bauernfang festzustellen sei.

— Die angebliche Bevorzugung des ausländischen Getreides auf deutschen Eisenbahnen ist eine der immer wiederkehrenden Beschwerden des Bundes der Landwirthe. Mit ihr kam die „Deutsche Tageszeitung" auf die Erklärung zurück, welche der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr v. Marschall, in der Reichstagssitzung vom 14. Februar d. J. bezüglich der Tarifsätze für russisches Getreide auf deutschen Bahnen abgegeben hatte. Damals hatte Herr v. Marschall festgestellt, daß nach Danzig, Königsberg und Memel, und zwar schon vor Abschluß des Handelsvertrages, russisches Getreide zu den russischen Durchgangstarifen auf unseren Bahnen gefahren werde, daß aber im Uebrigen die russischen Tarifsätze nirgendwo anders auf deutschen Eisenbahnen dem russischen Getreide bewilligt werden. Die „Deutsche Tageszeitung" glaubt nun in der Lage zu sein, die Darstellung des Staatssekretärs, wonach „solche Durchgangstarife auf Grund der russischen Sätze nur nach Danzig &c. bestehen, sonst nirgends", „als den Thatsachen bedauerlicherweise nicht entsprechend" bezeichnen zu können. Die Zeitung sieht sich daher veranlaßt, dem Staatssekretär den Vorwurf zu machen, daß er bei Abgabe seiner Erklärung „auffallend mangelhaft unterrichtet gewesen ist". Darauf wird in der „Nordd. Allg. Ztg." erwidert:

„Die erwähnte Erklärung muß in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden. Sie entspricht vollkommen den bestehenden thatsächlichen Tarifverhältnissen und es läßt sich von derselben kein Jota bestreiten. Es wird nach wie vor nach russischen Tarifsätzen auf deutschen Bahnen nur in der Richtung auf unsere Ostseehäfen zur Ermöglichung eines Wettbewerbs dieser Häfen gegenüber den russischen Ostseehäfen durchgerechnet, sonst nirgends, auch über Myslowitz nicht, wie die „Deutsche Tagesztg." jetzt entgegenhält. Was nun die Transporte russischen Getreides betrifft, die durch Galizien über Mislowitz zu uns kommen, so liegt die Sache folgendermaßen: In dem Verkehr von Südwestrußland nach Norddeutschland (Tarif vom 1. Januar 1894) sind direkte Getreidefrachtsätze nach deutschen Stationen enthalten, welche auch schon früher bestanden. Und zwar sind in diesen Tarifen für die deutschen Antheilsstrecken die vollen, normalen Sätze des deutschen Getreidetarifs, abzüglich einer halben Abfertigungsgebühr, eingerichtet. Für die Bildung der Tarife in diesem Verkehr sind, je nach Lage der deutschen Empfangsstation, im Allgemeinen zwei Wege maßgebend, entweder der über die deutsche Uebergangsstation Myslowitz, oder der Weg über Krakau und Bodenbach. Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bei den Tarifsätzen über Bodenbach die königlich sächsischen Bahnen auf ihrer Strecke die vollen Sätze ihres inneren Getreidetarifes erheben, ein Frachtnachlaß auf dieser Route findet sächsischerseits nicht statt. Für die Station Hof, von welcher der Artikel der „Deutschen Tageszeitung" spricht, ist aber noch ein dritter Weg, über die österreichischen Bahnen nach Eger, an und für sich billiger und deshalb tarifbildend. So ist auch der Frachtsatz des Zeitungsartikels von Rodbrzezin nach Hof entstanden. Wenn der Weg über Myslowitz gegenüber demjenigen über Bodenbach beziehungsweise Eger konkurrenzfähig bleiben sollte, so müßten die preußischen Bahnen die für die Routen via Bodenbach und Eger maßgebenden Gesamttarife auf die Linie über Myslowitz übertragen. Hätten sie es nicht gethan, so wäre ihnen dieser Verkehr gänzlich entzogen worden. Die russischen Getreidesendungen wären sämtlich über Bodenbach und Eger gegangen und die preußischen Bahnen hätten auf die Frachteinnahmen verzichten müssen, während die Konkurrenzfähigkeit des russischen Getreides nach Stationen wie Hof genau dieselbe geblieben wäre. Der oberschlesische Grundbesitzer würde also durch die Beschränkung des Verkehrs dieser Getreidesendungen auf die Linien über Bodenbach und Eger gar keinen Nutzen gehabt haben; er würde nach Stationen wie Hof nicht konkurrenzfähiger geworden sein. Das Ergebniß wäre also lediglich eine Schädigung, und zwar eine ganz zwecklose, des Eisenbahnfiskus gewesen.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß bei der Fixirung der Frachtsätze über Myslowitz für russische Getreidesendungen via Galizien in keiner Weise etwaige russische Tarifsätze maßgebend gewesen sind, sondern lediglich die Sätze der österreichischen Bahnstrecken an unseren Grenzen. Die Behauptung des Staatssekretärs v. Marschall im Reichstage bleibt also Wort für Wort bestehen, daß Tarife auf Grund russischer Sätze bei uns lediglich in der Richtung auf unsere Ostseehäfen zur Anwendung kommen, aber sonst an keiner anderen Stelle."

— Die Aufhebung des gleichen Wahlrechts für die preußischen Handelskammern ist in dem neuen, dem Abgeordnetenhause zugegangenen Gesetzentwurf vorgesehen. Wenn nicht durch Statut der Handelskammer das Gegentheil bestimmt wird, so sollen die Wahlberechtigten unter Zugrundelegung des Ergebnisses ihrer Veranlagung zur Gewerbesteuer in zwei Abtheilungen getheilt werden, deren jede eine Hälfte der Kammermitglieder wählt. Also ein Zweiklassenwahlsystem nach dem Muster des schlechtesten aller Wahlsysteme, des preußischen Dreiklassenwahlsystems. Da nun jedes Statut der Genehmigung des Ministers bedarf, so tritt das Zweiklassenwahlsystem nur dort nicht ein, wo neben der Handelskammer selbst auch der Minister eine anderweitige Regelung für die einzelne Handelskammer billigt. Bisher galt, wie die „Freis. Ztg." hervorhebt, überall bei den Handelskammern gleiches Wahlrecht.

— Herr Bebel widmet in der „Neuen Zeit" dem „Genossen" Liebknecht einen Geburtstagsartikel und schreibt darin u. a., über Liebknecht „hänge heute das Damoklesschwert viermonatlicher Gefängnißstrafe, die er wegen der Vertheidigung der Partei gegen schwere und ungerechtfertigte Beschuldigungen von feindlicher (!) Seite sich zuzog". Die Verurtheilung Liebknechts erfolgte bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung.

— Die Zahl der selbstständigen ländlichen Grundbesitzer in Preußen (mit Ausschluß der grundbesitzenden Arbeiter &c.) läßt sich nach der „Statistischen Korrespondenz" auf rund $^5/_4$ Millionen beziffern. Für die Schätzung des Vermögens und der Verschuldung eines wichtigen Theiles dieser Grundbesitzer, nämlich derjenigen mit mehr als 3000 Mark Einkommen, giebt die Statistik der Einkommen- und Ergänzungssteuer einen beachtenswerthen Anhalt. Dieselbe wies im Jahre 1895—96 auf dem platten Lande 77 977 Zensiten mit einem solchen Einkommen nach. Diese 77 977 Zensiten waren mit einem Kapitalvermögen von 4,18 Milliarden Mark eingeschätzt, denen Schulden mit einem Kapitalwerthe von 3,41 Milliarden gegenüberstanden. Indessen weichen die Verhältnisse der einzelnen Landestheile weit von einander ab.

München, 28. März. Zur Erinnerung an die Waffenthaten des 1. Schweren Reiterregiments im Kriege 1870—71 und zugleich zur Erinnerung an den vor 25 Jahren erfolgten Eintritt des Prinzen Leopold in das genannte Regiment hat heute Vormittag auf dem Hofe der Kaserne des 1. Schweren Reiterregiments eine erhebende Feier stattgefunden, an welcher außer dem Kommandanten des Regiments Prinz Alfons von Baiern, die Prinzen Leopold, Arnulf, Ludwig Ferdinand, sowie der Kriegsminister Freiherr von Asch, viele höhere Offiziere und Veteranen theilnahmen. Prinz Alfons hielt eine längere Ansprache an das Regiment, in welcher er der Waffenthaten desselben im Feldzuge 1870—71, sowie des Eintritts des Prinzen Leopold gedachte. Der Prinz schloß mit einem Hoch auf den Prinzregenten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. März. In der Hofburg werden bereits die Vorbereitungen zum Empfange des deutschen Kaiserpaares getroffen. Da die Kaiserin von Oesterreich sowie die Erzherzogin Maria Theresia von Wien abwesend sind, so wird die Gemahlin des Erzherzogs Otto die Honneurs machen.

Pest, 28. März. Das Abgeordnetenhaus hat sich bis zum 8. April vertagt.

Pest, 29. März. Der pensionirte Generalmajor Hubert zeigte seinen hiesigen Freunden an, daß er nach Pest kommen und den Honvedminister Fejervary zum Duell fordern werde, weil Fejervary das Urtheil des Ehrengerichts, welchem Hubert in der Szelles-Affaire präsidirte, kassirt und die Angaben des Generalmajors Hubert als unwahr bezeichnet habe.

Frankreich.

Paris, 28. März. Berthelot begründete sein Entlassungsgesuch mit Unwohlsein. Er sagt, er sei krank und bedürfe der Erholung; da jedoch die politische Lage den Gedanken eines Urlaubs ausschließe, so bleibe nur der Rücktritt übrig. In den Kammer-Wandelgängen glaubt Niemand dieser Ausrede. Die Gemäßigten sagen, Berthelot gehe, weil er urtheile, daß eine bestrittene Mehrheit von neun Stimmen in der Kammer und ein feindseliger Senat dem Kabinet dem Auslande gegenüber kein genügendes Gewicht geben, um eine folgenschwere Handlung zu beginnen. Bourgeois hält die Lage für zu ernst, um mit dem Suchen einer geeigneten Persönlichkeit Zeit zu verlieren; er übernahm deshalb selbst das Auswärtige Amt, ohne erst in herkömmlicher Weise mit dem Portefeuille bei ehemaligen und gegenwärtigen Botschaftern hausiren zu gehen. Er besuchte Abends den Baron Mohrenheim. Doumer wird das Innere, das er einstweilen übernommen, voraussichtlich an Sarrien, den ehemaligen Minister, zweiten Vorsitzenden der Kammer und Vorsitzenden der radikalen Linken abgeben. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt Ministerpräsident Bourgeois weitere Aenderungen im Ministerium während der Parlamentsferien vorzunehmen. Die Gemäßigten sind vom Gange der egyptischen Angelegenheit schwer beunruhigt; sie wollen Montag über sie eine Kammererörterung herbeiführen. Der Vorstand der Mittelpartei fordert brieflich alle Parteigenossen in drängenden Ausdrücken auf, Montag in der Sitzung nicht zu fehlen, da wichtige Entscheidungen fallen dürften. Sarrien richtet an seine Gruppe eine ähnliche Aufforderung.

Paris, 28. März. Der in dem Panama-Prozeß verurtheilte frühere Minister Baïhaut ist unter Vorbehalt wieder in Freiheit gesetzt worden.

Italien.

Rom, 28. März. Die „Opinione" erklärt die Nachricht von einer Absendung neuer Truppen nach Afrika für durchaus unrichtig.

Serbien.

Belgrad, 29. März. Die Minister sind nach Nisch abgereist, woselbst heute unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrath stattfinden wird.

Wie verlautet, haben die Anleiheverhandlungen zu einem günstigen Resultat geführt.

Aus Paris wird gemeldet, daß die Bewilligung der Kotirung der 4prozentigen serbischen Anleihe unmittelbar bevorsteht.

Türkei.

Konstantinopel, 28. März. Fürst Ferdinand von Bulgarien stattete heute dem Exarchen einen Besuch ab.

Dem bulgarischen Ministerpräsidenten Stoilow wurde der Osmanieorden in Brillanten, dem Kriegsminister Petrow der Medjidieorden in Brillanten verliehen.

Afrika.

Eine Depesche des Gouverneurs der Kapkolonie Sir H. Robinson an den Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain bestätigt die Meldung, daß die Eingeborenenpolizei in Matabeleland abtrünnig wurde und Polizei-Inspektor Jackson ermordet worden ist. Die Depesche theilt ferner mit, daß die Stadt Gwelo als jedem Angriffe gewachsen betrachtet wird. Auf dem Marktplatze in Bulawajo wurde ein Vertheidigungslager errichtet, doch fehlt es an Gewehren und Patronen. Für einen Hauptveranlasser des Aufstandes gilt der Sohn des Häuptlings Lobengula, der voriges Jahr verbannt wurde, nun aber wieder nach Matabeleland zurückgekommen ist.

Der Aufstand erhält dadurch, daß gut bewaffnete und gedrillte Eingeborene sich an demselben betheiligen, wodurch gleichzeitig der englischen Verwaltung ein entsprechender organisirter Theil ihrer Streitkräfte verloren geht, eine ernsthaftere Bedeutung. Angesichts des intriguanten Charakters der C. Rhodes und Genossen wird man aber wenigstens mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß gerade sie dabei irgendwie die Hand im Spiel haben könnten, da ihnen doch vor Kurzem sehr wider ihren Willen das Recht, eigene Truppen und Polizeimannschaften zu halten, von der englischen Regierung entzogen wurde. Jedenfalls wird man die englischen Mittheilungen über die Entstehung des Aufstandes mit sehr kritischen Augen ansehen müssen. C. Rhodes und Genossen ist es zuzutrauen, daß sie die aus ihren Diensten in die der Regierung zu übergebenden Mannschaften nicht eben mit Begeisterung für die Aenderung erfüllt haben. Auch läßt sich, wenn in der Nachbarschaft der südafrikanischen Republik einmal größere englische Streitkräfte vereinigt sind, nicht vorhersehen, was sich daraus noch entwickeln kann.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. März. Nach Falb sollte der gestrige Sonntag „der kritischste aller kritischen Tage" sein und die angekündigte „fluthbildende Mondanziehung" hatte schon manch ängstliches Gemüth in Bewegung gesetzt. Aber auch die Falbsche Theorie erweist sich nicht immer als unfehlbar und wenn sich auch die letzten Tagen durch die Gewittererscheinungen etwas kritisch anließen, so ließ es der gestrige Sonntag bei einem anhaltenden Regen bewenden, der sich allerdings recht ungemüthlich gestaltete. Wirklich kritisch war der Tag für die Inhaber der auswärtigen Vergnügungslokale, welche durch den außergewöhnlichen Verkehr der letzten Sonntage schon etwas verwöhnt waren, gestern aber vergebens nach Gästen ausspähten. Weniger kritisch waren die Aussichten für die Theater, obwohl der letzte Sonntag im Quartal meist sehr unvortheilhaft auf den Kassenbarometer wirkt. Das Stadttheater war fast ausverkauft und Cav. Francesco Nuncio entzückte durch seine herrlichen Stimmmittel als „Turiddu" und „Canio". Im Bellevue-Theater hatte „Krieg im Frieden" seine Zugkraft bewährt, kein Wunder bei einem so schneidigen „Reif-Reiflingen" wie Herr Direktor Resemann und einer so anmuthigen „Ilka" wie Frl. Makay. Auch die gelehrten Elefanten des Mr. Thompson konnten in den Zentralhallen ihre Künste vor vollem Hause zeigen und auch das Concordia-Theater war dicht gefüllt. — Allzu kritisch ist der Tag also nicht verlaufen.

— Gestern hörten wir im Germania-Saal die bekannten Stettiner Sänger unter Direktion des Herrn Hippel und der in allen Theilen dicht gefüllte Saal bewies am besten, welcher Beliebtheit sich dieselben hier erfreuen. Die einzelnen Programmnummern fanden lebhaften Beifall, ob es nun ernste Liedervorträge der Herren Wagner und Küster oder drastische Gaben der Herren Hippel, Ludwig Chlebus oder Bobby waren, stürmische Heiterkeit rief das von den Herren Chlebus und Hippel vorgetragene choreographische burleske Duo „Zwei vom Ballet" und die Schluß-Ensemble-Scene „Karnevalsbilder" hervor.

— Vor Thoresschluß bringt das Stadttheater noch eine Schauspiel-Novität „Der Schuß", die erste Aufführung finden morgen Dienstag statt.

* Am Sonnabend Abend zwischen 8 und 9 Uhr hatte das Dienstmädchen einer in der Frauenstraße wohnhaften Kaufmannsfamilie einen Korb mit Rollwäsche im Werthe von etwa 60 Mark vor dem Keller Krautmarkt 10—11 stehen lassen, um das interessante Schauspiel einer kleinen Schlägerei recht in der Nähe genießen zu können. Bei der Rückkehr des Mädchens war der Korb verschwunden.

* Seit einiger Zeit befindet sich hier falsches Geld in anscheinend erheblicher Menge in Umlauf und zwar besonders Silbermünzen aller Art. Bei den Kassen verschiedener Behörden wurden während des Monats März 16 derartige Stücke angehalten, Vorsicht ist daher sehr geboten.

* Bei einem Umzuge am Roßmarkt verunglückte heute Vormittag ein 14jähriger Arbeitsbursche dadurch, daß er mit der rechten Hand unter ein schweres Möbelstück gerieth. Dem Jungen wurde die Hand gequetscht und der Mittelfinger gebrochen, sodaß er die Hülfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte.

— Der erste Deutsche Samariter-Kongreß, zu welchem von Leipzig aus die Anregung gegeben worden ist, findet Ende September d. J. in Berlin statt. Eine vorbereitende Konferenz des Ausschusses wird am 8. April ebenfalls hierselbst abgehalten werden.

— Am 20. April d. J. wird in Husum eine von der Reichsbankstelle in Flensburg abhängige Reichsbank-Nebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

— Der Minister der Unterrichts- &c. Angelegenheiten hat unter dem 11. Februar dahin entschieden, daß nur zur Einführung deutscher Lesebücher, sowie der dem Religionsunterricht zu Grunde liegenden Lehr- und Lernbücher in den Unterrichtsgebrauch der der Aufsicht der königlichen Regierungen unterstellten Volksschulen die Genehmigung des Ministers einzuholen ist. Hiervon abgesehen, haben die königlichen Regierungen bezüglich der in diesen Schulen in Gebrauch zu nehmenden Lehrbücher und Lernmittel selbstständig zu befinden.

— Das „Mil.-Wochenbl." beschäftigt sich in einem umfangreichen Aufsatze mit den Kriegervereinen, für deren soziale und nationale Bedeutung mit großer Wärme eingetreten wird. Den Kriegervereinen werden die neu entstandenen Veteranenvereine und der Bund der Inhaber des Eisernen Kreuzes gegenübergestellt, deren eigentlicher Zweck eine ausgeprägte Interessenvertretung sei. Man habe sich, als die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Krieges herannahte, daran erinnert, daß die Streiter von damals bereits „Veteranen" geworden seien, die zum Theil schon an der Grenze der Erwerbsunfähigkeit stehen, und aus dem löblichen Bestreben, diesen zu helfen, seien weitgehende Wünsche, schließlich sogar die Forderung nach Gewährung eines Ehrensoldes aus Reichsmitteln an alle Kriegsveteranen, d. h. an die nicht als Invaliden anerkannten Kriegstheilnehmer entstanden. Wenn sich nun auch unter den Führern der Veteranenbewegung die Erkenntniß von der Maßlosigkeit dieser Forderungen bereits durchgerungen habe, so daß sich ihre Wünsche zur Zeit nur auf Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen erstreckten, so seien doch die einmal entfachten Wünsche schon in so weite Kreise gedrungen, daß ihre Zurückdämmung ungemeine Schwierigkeiten

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Vollmachtstempel im neuen preußischen Stempelsteuergesetze.

Neben den Bestimmungen des neuen Stempelsteuergesetzes über die Stempelung der Mieth- und Kaufverträge, der Auflassungen, Zessionen &c. besitzen namentlich auch diejenigen über die Stempelung von Vollmachten, Ermächtigungen und Aufträgen für den Hausbesitzer Bedeutung. Sie sind um so bemerkenswerther, als sie gegenüber dem bisherigen Zustande manche Aenderungen bringen. Die Tarif-Stelle 73 bezeichnet Vollmachten, Ermächtigungen und Aufträge zur Vornahme von Geschäften rechtlicher Natur für den Vollmachtgeber als stempelpflichtig. Eine solche Vertretung des Vollmachtgebers im Rechtsverkehr wird überall da vorhanden sein, wo dem Bevollmächtigten im Gegensatz zu reinen Dienstleistungen die Stellvertretung gegenüber Dritten in Geschäften rechtlicher Natur übertragen ist. Dabei braucht es sich aber keineswegs immer um Eingehung von Rechtsgeschäften oder Begründung oder Aenderung von Rechtsverhältnissen auf privatrechtlichem Gebiete zu handeln; vielmehr sind Vollmachten stempelpflichtig, auch wenn Angelegenheiten öffentlich-rechtlicher Natur in Frage kommen. Das alte Stempelsteuergesetz sprach nur von „Vollmachten", die Worte „Ermächtigungen und Aufträge" sind sowohl mit Rücksicht auf den § 5 Thl. 1, Tit. 13, A. L. R., als auch deshalb hinzugefügt worden, um die Ueberschrift in Uebereinstimmung mit dem Absatze der Tarifstelle zu bringen, der bestimmt ist, jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß auch die einem Dritten gegenüber abgegebenen schriftlichen Erklärungen über die Uebertragung der Vorrechte an einen Andern als eine Angelegenheit rechtlicher Natur zu betrachten und als landesstempelpflichtige Vollmachten zu behandeln sind.

Was die Höhe des Stempels anbelangt, so ist zunächst zu erwähnen, daß nach § 4 des Gesetzes Vollmachten stempelfrei sind, wenn der Werth des Gegenstandes 150 Mark nicht übersteigt. Des Weiteren beträgt der Steuersatz, wenn der Werth des Gegenstandes der Vollmacht 500 Mark nicht übersteigt 50 Pfennig, 1000 Mark nicht übersteigt 1 Mark, 3000 Mark nicht übersteigt 1 Mark 50 Pfennig, 6000 Mark nicht übersteigt 3 Mark, 10 000 Mark nicht übersteigt 5 Mark, 15 000 Mark nicht übersteigt 7 Mark 50 Pfennig, bei einem höheren Betrage 10 Mark, wenn die Vollmacht zur Vornahme aller oder gewisser Gattungen von Geschäften für den Vollmachtgeber ermächtigt (General-Vollmacht) und der Werth des Gegenstandes 50 000 Mark übersteigt 20 Mark.

Da sich die Besteuerung der Vollmachten, wie hieraus ersichtlich ist, fortan nach Werthstufen richtet, so ist es, um Beanstandungen und Weiterungen zu vermeiden, zweckmäßig, in allen Fällen die Angaben über den Werth des Gegenstandes in der Vollmacht zu machen.

Eine Ermäßigung der vorerwähnten Steuersätze tritt ein, wenn der Bevollmächtigte in einem Dienstverhältniß zu dem Vollmachtgeber steht — also in einem Verhältnisse, in dem der größte Theil der Hausverwalter stehen dürfte. In diesem Falle ist der Höchstbetrag des Steuersatzes auf 1 Mark 50 Pfennig festgesetzt. Schriftstücke, worin Jemand einem Dritten gegenüber erklärt, daß er einem Anderen die Vornahme einer Angelegenheit rechtlicher Natur aufgetragen habe, sind dem Stempel nicht unterworfen. So ist z. B. die Mittheilung eines Käufers an den Verkäufer, daß er einen Dritten angewiesen habe, einen bestimmten Betrag zu zahlen, nicht stempelpflichtig. Vollmachten zur Auflassung von Grundstücken, für die das Enteignungsrecht verliehen ist, sind gemäß § 43 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 über die Enteignung von Grundeigenthum stempelfrei. Werden von einer Person in einer Urkunde mehrere Bevollmächtigte bestellt, so ist nur der einmalige Stempel zu verwenden. Wenn bei einer gerichtlichen oder notariellen Versteigerung durch die Kaufbedingungen oder durch besondere Erklärungen bestimmte Personen bevollmächtigt werden, nach erfolgtem Zuschlage für die Versteiglasser oder für die Ansteigerer die Auflassungserklärung abzugeben und für die Ansteigerer die Eintragung der Steigpreise zu bewirken, so ist der Vollmachtstempel ohne Rücksicht auf die Anzahl der Betheiligten und der abzugebenden Erklärungen nur einmal in Ansatz zu bringen, sofern nach Inhalt des Protokolls die Vollmacht auf einen Zeitraum von längstens drei Tagen nach Ablauf des Tages, an welchem der Zuschlag erfolgt, beschänkt wird. Für Prozeßvollmachten sind zu verwenden: wenn der Werth des Gegenstandes 150 Mark nicht übersteigt frei, 500 Mark nicht übersteigt 50 Pf., 1000 Mark 1 Mark, 3000 Mark 1 Mark 50 Pf., 6000 Mark 2 Mark, 10 000 Mark 3 Mark, 15 000 Mark 4 Mark, bei einem höheren Betrage 5 Mk. Substitutionen bei einer Prozeßvollmacht, welche nicht in einer nach diesem Tarif einem besonderen Stempel unterliegenden Verhandlung ausgestellt werden, sind stempelfrei, sofern über die ursprüngliche Vollmacht eine vorschriftsmäßig versteuerte Urkunde vorhanden und dies entweder auf der Substitutionsvollmacht vermerkt ist oder sich die ursprüngliche Vollmacht bei den Gerichtsakten befindet. Diese Bestimmung ist deshalb gegeben, weil nach § 84 der Z.-P.-O. die Ausstellung der Hauptvollmacht in Blanko möglich ist und nach Annahme des Fiskus früher eine Hinterziehung des Vollmachtstempels erfolgen konnte.

Ueber die rechtliche Bedeutung eines Privatbriefkastens ist aus Anlaß einer kürzlich ergangenen Gerichtsentscheidung eine Umfrage aus Hausbesitzerkreisen veranlaßt worden, für welche diese Sache eine hervorragende Bedeutung hat. Diese Umfrage hat Folgendes ergeben: Von dem Oberlandesgericht zu München wurde eine Kündigung für ungültig erklärt, die durch die Post bewirkt war. Der Postbote hatte das betreffende Schreiben an dem letzten Tage, an welchem die Kündigung zulässig war, in den Privatbriefkasten des Adressaten gesteckt, und dieser empfing erst das Schreiben, als er am nächsten Tage den Privatbriefkasten öffnete. Das Münchener Oberlandesgericht nahm an, daß Niemand verpflichtet sei, seinen Privatbriefkasten zu leeren und die Kündigung auf andere Weise rechtzeitig hätte mitgetheilt werden müssen; es wies den auf die rechtzeitige Kündigung gegründeten Rechtsanspruch zurück. — Die Hamburger Gerichte haben in gleichartigen Fällen das Gegentheil entschieden, mit der Ausführung: Wer einen Briefkasten anbringt, giebt dadurch zu erkennen, daß Mittheilungen, Ladungen, Briefe in seiner Abwesenheit in denselben gelegt werden sollen, und er hat die Verpflichtung, den Briefkasten ordnungsmäßig zu entleeren; die Nichtentleerung ist eine Nachlässigkeit, deren Folgen man nicht auf einen Anderen abwälzen kann. Von dem Dresdener Oberlandesgericht ist sogar entschieden worden, daß Jemand, der wochenlang verreise, aber einen Briefkasten an seiner Wohnung zurücklasse, eine während seiner Abwesenheit rechtzeitig in diesen Briefkasten gelegte Kündigung gegen sich gelten lassen müsse. Eine hierauf bezügliche Entscheidung der Berliner Gerichte konnte bisher nicht ermittelt werden. Für den bevorstehenden Quartalsschluß und für das um diese Zeit häufig stattfindende Kündigungsverfahren ist diese Frage nach der Bedeutung des Privatbriefkastens jedenfalls von besonderer Wichtigkeit.

machen werde. Zur Zeit werden aus Reichsfonds für Invaliden 15 Millionen und für Veteranen, die keine gesetzlichen Ansprüche haben, aber bedürftig sind, 6 Millionen Mark jährlich verausgabt, und zwar nur für Kriegsveteranen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes und deren Hinterbliebene. Wollte man alle Kriegstheilnehmer mit einem Ehrensolde von nur 120 Mark jährlich bedenken, so ergäbe sich eine Jahresbelastung der Reichskasse von rund 100 Millionen Mark. Aber die Sache habe noch eine andere ideale Seite. Die Krieger hätten nur ihre Pflicht gethan, für sich selbst, für ihre Familien, für Haus und Herd, für ihr ganzes Dasein gekämpft. Mit freudigem Stolz sollten sie auf jene Zeit zurückblicken, nicht aber ein Verdienst oder gar einen Anspruch auf Belohnung daraus herleiten. Man kann mit diesen Worten einverstanden sein; sie berühren sogar wohlthuend in dieser Zeit, in der die „Koalitionen der Interessen" alles zu überwuchern beginnen. Wo wirklich Noth unter den Veteranen herrschen sollte, werden sich auch stets Mittel finden, ihr zu begegnen. Die Theilnahme am Kriege allein sollte niemals Anspruch auf staatliche Unterstützungen gewähren.

— Der Justizminister hat im Einverständniß mit dem Kriegsminister durch Verfügung vom 23. d. M. bestimmt, daß die Stellen der etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei den Landgerichten und Amtsgerichten, sowie der etatsmäßigen Assistenten bei den Staatsanwaltschaften in Zukunft ausschließlich den Militäranwärtern vorbehalten bleiben sollen. Von den Stellen der diätarischen Gerichtsschreibergehülfen bei den Land- und Amtsgerichten, sowie der diätarischen Assistenten bei den Staatsanwaltschaften soll der fünfte Theil der an den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken vorhandenen Stellen den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten bleiben. Bisher waren die Gerichtsschreibergehülfen und -Assistentenstellen den Militäranwärtern zur Hälfte vorbehalten. Eine Aenderung dieser Vorschrift ist dadurch erforderlich geworden, daß mit dem 1. April d. J. die Stellen der Gerichtsschreibergehülfen und Assistenten mit den Stellen der Gerichtsschreiber und Sekretäre grundsätzlich vereinigt werden, so daß nur diejenigen etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen und Assistenten übrig bleiben, die die Befähigung für das Gerichtsschreiberamt nicht erlangt haben.

Aus den Provinzen.

— **Pasewalk**, 29. März. Zum ersten wissenschaftlichen Lehrer der hiesigen höheren Knabenschule ist Herr Dr. Hultzsch aus Bad Kösen berufen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

— Die Fertigstellung des gewaltigen Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem sagenumwobenen Kyffhäuser ist soweit fortgeschritten, daß die Enthüllungsfeier des Denkmals, nach dem von Kaiser Wilhelm II. genehmigten Programm, bestimmt am 18. Juni d. J., am Gedenktage der Schlacht bei Waterloo, in Anwesenheit des Kaisers und sämtlicher Bundesfürsten, sowie von Ministern, Generälen und Regierungspräsidenten aller Bundesstaaten stattfinden wird. Von den Kriegerverbänden, als Stifter und Eigenthümer des Denkmals, werden an der Feier theilnehmen: der Denkmalausschuß, der Vorstand und die Ehrenmitglieder des deutschen Kriegerbundes und der deutschen Landes-Krieger-Verbände, sowie Abordnungen und Mitglieder der ca. 13 000 deutschen Krieger-Vereine. Die Enthüllungsfeier des Kaiser Wilhelm-Denkmals wird sich nach alledem zu einer Nationalfeier in großartigem Stile gestalten. Und mit Recht! Ist doch das Denkmal geweiht dem Andenken einer der erhabensten Gestalten deutscher Geschichte, Kaiser Wilhelm I., dem Siegreichen, dem Begründer des deutschen Reiches, und errichtet auf jenem Kyffhäuser, mit dem das Sehnen des deutschen Volkes nach Einigung des Vaterlandes seit Jahrhunderten verknüpft war. Verdankt es doch sein Entstehen nicht nur der Stiftung hochherziger Fürsten, sondern auch den Spargroschen deutscher Krieger, die mit ihrem Blute 1870—71 die französische Erde tränkten und in gewaltigen Schlachten unsern alten Erbfeind zu Boden zwangen. Das Denkmal ist nahezu fertig und jeder Festtheilnehmer, sowie die Besucher des Denkmals und jene große Menge von Kriegern und sonstigen Patrioten, denen es nicht vergönnt ist, den Anblick des gewaltigen Bauwerkes zu genießen, werden den Wunsch hegen, eine möglichst originalgetreue Darstellung des Denkmals zu besitzen. Diesem Bedürfniß wird ein Kunstwerk gerecht, das eine genaue plastische Wiedergabe des Kaiser Wilhelm-Denkmals bietet und aus der renommirten Graviranstalt von Oskar Sperling, Leipzig-R., hervorgegangen ist.

Petersburg, 28. März. Die kaiserliche Akademie der schönen Künste wird eine Deputation mit einer Glückwunschadresse nach Berlin zur 200jährigen Jubelfeier der Berliner Akademie der Künste senden. Mehrere hiesige künstlerische Kreise werden ebenfalls Deputationen mit Adressen schicken.

„Himmel und Erde." Illustrirte naturwissenschaftliche Monatsschrift, herausgegeben von der Gesellschaft Urania. Verlag von Hermann Paetel in Berlin. Jahrg. VIII. Heft 6. Preis pro Quartal 3,60 Mark. Das Heft bringt den mit so großem Erfolg in der Urania von P. Spies gehaltenen Experimental-Vortrag über Röntgen'sche Strahlen mit einer Reihe von Aufnahmen, welche die Anwendung dieser neuen Entdeckung, namentlich auf das Gebiet der Chirurgie veranschaulichen. Professor Scheiner giebt eine Darstellung des Lebenslaufes von Johann Christian Doppler, der bekanntlich durch sein Prinzip die Spektralanalyse in den Dienst der messenden Astronomie gestellt hat. [61]

Dr. Meisner, Kritische Bemerkungen zum Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs. Breslau bei Köbner. Der Verfasser regt in dem Hefte eine ganze Reihe wichtiger Bedenken an, welche wohl eine Berücksichtigung verdienten. Es wäre traurig, wenn das bürgerliche Gesetzbuch ähnliche Mängel aufwiese, wie die Zivilprozeß-Ordnung, welche große Bedenken erregen und beim Volke die alte Achtung vor Recht und Richtern bereits vielfach erschüttert haben. [60]

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 29. März. Wegen Beleidigung des Oberpräsidenten v. Puttkamer hatten sich gestern die Redakteure des „Klein. Journ.", Hugo Krause und Karl Krug, vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Beanstandet war ein Artikel, der am 9. Juni v. J. im „Klein. Journ." veröffentlicht wurde. Es handelte sich dabei um Angriffe gegen den Sohn des Herrn Oberpräsidenten, bei welchem Letzterer sein damaliges Amt als Kultusminister sollte benutzt haben, um für den Sohn Einfluß auszuüben. An der ganzen Sache war nichts Wahres, dies räumten die Angeklagten auch ein, sie hoben zu ihrer Entschuldigung hervor, daß sie später auch eine Berichtigung gebracht hätten, nur aus Fahrlässigkeit sei der beleidigende Artikel veröffentlicht worden. Der Staatsanwalt hielt die begangene Fahrlässigkeit für so grob, daß er gegen die Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen beantragte. Der Gerichtshof hielt beide Angeklagte für verantwortlich und verurtheilte sie zu je drei Wochen Gefängniß.

— Aus Wien wird über einen Vorfall berichtet, der durchaus nicht so vereinzelt dasteht, wie man wohl annimmt, und von allen Denen als Warnung beherzigt werden sollte, welche geneigt sind, allzu schnell mit Verdächtigungen bei der Hand zu sein. Was den vorliegenden Fall besonders bemerkenswerth macht, ist der Umstand, daß die Dame, welche den ganzen Jammer veranlaßte, nicht einmal das Bewußtsein ihres Verschuldens zu haben scheint: In dem Hause des Juweliers Löwit wurden zu Beginn des jetzigen Jahres Brillant-Ohrgehänge im Werthe von 600 fl. vermißt. In demselben Hause war eine französische Gouvernante, Emilie Bayard aus Nancy bedienstet, die bis zu jenem kritischen Zeitpunkte sich vollster Achtung erfreut hatte. Gleichwohl brachte die Familie des Juweliers die Erzieherin mit dem Verschwinden des Schmuckes in Zusammenhang und ließ in deren Effekten eine Durchsuchung durch die Polizei vornehmen. Diese förderte unglücklicherweise einen kleinen, wenig werthvollen Ring zu Tage, der gleichfalls einige Zeit lang in der Familie vermißt war. Dieser gestohlene Ring war der Gouvernante, die von seiner Provenienz keine Ahnung hatte, von der Köchin geschenkt worden. Emilie Bayard, welche ihre Unschuld weinend betheuerte, wurde auf die direkte Beschuldigung ihrer Dienstgeberin hin für verhaftet erklärt und dem Landgerichte eingeliefert. Die Stimmung des unglücklichen Geschöpfes, dessen Schuldlosigkeit sich bald nachher eklatant ergab, läßt sich wohl denken. Sie selbst schrieb ihrem Rechtsfreunde in einem Briefe: „O, jener Tag, an dem man mich in diesen violon hineinstieß! Die ganze Nacht, ohne Feuer, zitternd vor Kälte, vor Furcht und Hunger; jenes Entsetzen, als man mich in den Gefangenenwagen hineinsteigen hieß, daß das Blut mir erstarrte! Selbst der ganze letzte Monat, an dem ich krank darniederlag, war mir nicht so schrecklich, wie jener einzige Moment." Das Mädchen saß acht Tage im Gefängnisse. Die Wendung in ihrem traurigen Schicksale trat erst ein, als das angeblich von ihr entwendete Werthobjekt in der Kassette der Dienstgeberin aufgefunden wurde. Selbstverständlich wurde sie sofort auf freien Fuß gesetzt, und man fertigte ihr ein Amtszeugniß aus, daß sie vollkommen unschuldig gewesen sei. Allein der Schmerz über die erlittene Schmach hatte ihre Gesundheit erschüttert, und kaum in Freiheit, wurde sie aufs Krankenlager geworfen. In diesem Zeitraume wurde ihr eine neue Kränkung zu Theil. Ihre ehemalige Dienstherrin hatte an ihre Mutter in Nancy einen Brief gerichtet, der den Zweck verfolgte, die Brillant-Ohrringe, welche die Dame an die Mutter als Neujahrsgeschenk gesendet wähnte, wieder zu erlangen. Darin hieß es: „Ihre Tochter, mit der ich bisher stets zufrieden war, ist plötzlich eine Diebin geworden." Das Mädchen erhielt von der Mutter ein Schreiben mit den schmerzlichsten Vorwürfen. Als Emilie Bayard einigermaßen hergestellt war, suchte sie, aller Mittel bar, einen Posten. Durch die Hülfe guter Menschen, die von ihrem trarigen Geschicke gehört hatten, gelang es ihr, eine passende Stellung zu finden. Allein die Aufregung und erlittene Kränkung zehrten an ihrem Organismus. Sie hat durch ihren leidenden Zustand neuerlich ihren Posten verloren und wird auch in voraussehbarer Zeit ihr Brod nicht verdienen können. So hat ein falscher Verdacht die traurigsten Folgen für ein armes, in Wien fremdes Mädchen herbeigeführt. — Gestern fand eine Verhandlung über die Ehrenbeleidigungsklage statt, welche Fräulein Bayard gegen Frau Philippine Löwit erhoben hatte. Dieselbe endete mit der Verurtheilung der Verklagten zu einer Geldstrafe von nur 70 Gulden.

Vermischte Nachrichten.

○ **Berlin**, 30. März. Nachdem die Affäre Kotze nunmehr durch die dem Letzteren vom Kaiser ertheilte Warnung kriegsgerichtlich erledigt worden ist, wird dieselbe, wie das „Kl. J." mittheilt, in den allernächsten Tagen auch privatim zwischen Herrn v. Kotze und dem Zeremonienmeister v. Schrader auf dem Wege des Duells zum Austrag kommen.

Einem hiesigen Blatte wird aus Lille gemeldet, daß daselbst in dem Hospital Saint-Sauvane eine Feuersbrunst ausbrach, welche das Gebäude in Asche legte. Acht verkohlte Leichen sind bisher unter den Trümmern hervorgezogen; man befürchtet, daß die Zahl der Opfer noch größer ist. Die bei den Rettungsarbeiten betheiligten Soldaten tranken eine Flüssigkeit, welche sie für Genever hielten, aber Gift war. Dadurch wurden 25 Soldaten vergiftet, von denen bereits vier gestorben sind.

Hamburg, 28. März. Die Untersuchung wegen des am 6. d. Mts. gemeldeten Hauseinsturzes an der Ecke des Uhlenhorster Weges und der Papenhuderstraße stellte Unregelmäßigkeiten bei der Bauausführung fest, auf Grund deren der Bauunternehmer Christian Rasmussen und der Polier Johann Rasmussen verhaftet wurden.

Aus der Pfalz, 27. März. In Münchweiler bei Alsenz ist eine Nachricht eingetroffen, die den ganzen Ort in nicht geringe Aufregung versetzt hat. Es wurde dem dortigen Bürgermeisteramt von Paris aus mitgetheilt, daß ein im deutsch-französischen Krieg gefangen genommener Soldat von der französischen Behörde nach seiner Heimath zurückbefördert werden würde. Der Mann heißt Jakob Schneider, wurde bei Orleans verwundet und später von der deutschen Behörde als verschollen erklärt. Wie es gekommen sein mag, daß Schneider jetzt erst nach länger als 25 Jahren seine Rückkehr bewerkstelligen kann, harrt noch weiterer Aufklärung. Die Frau des angeblich Verschollenen hat sich im Jahre 1879 wieder mit einem Herrn Santer verheirathet und aus dieser Ehe sind mehrere Kinder hervorgegangen; außerdem ist das Vermögen des Schneider nach gerichtlichem Beschluß seinen Verwandten überwiesen worden, die es nun jedenfalls wieder herausgeben müssen. Wie sich die Eheverhältnisse entwirren werden, ist gar nicht abzusehen.

Paris, 26. März. Von der jüngsten südfranzösischen Reise des Herrn Felix Faure wird nachträglich ein drolliger Zwischenfall erzählt. In jeder Stadt, wo der Präsident der Republik sich mehrere Stunden lang aufhielt, stand der Besuch des Krankenhauses auf dem Programm obenan. Auch Nimes besitzt ein schönes und großes Krankenhaus und Herr Faure beabsichtigte natürlich, es zu besuchen. Nun ist aber Nimes eine bemerkenswerth gesunde Stadt und es fügte sich, daß zur Zeit, als Herr Faure dort eintraf, von den 60 Betten des Krankenhauses nur zwei belegt waren. Man konnte doch dem Präsidenten der Republik kein leeres Spital zeigen! Man konnte ihn doch nicht durch verödete Säle führen! Ihm ehrlich eröffnen, daß keine Kranken da seien und er sich den Besuch ersparen könne? Das fiel dem Personal des Krankenhauses nicht im Traum ein, denn bei einem Präsidentenbesuch kann für den einen oder den andern immer etwas abfallen: ein Bändchen, eine Beförderung, ein amtliches Lob, das für die Folge Werth hat. Was thun? Da hatte die Verwaltung einen glücklichen Einfall. Sie warb rasch unter den Lungerern, an denen es in einer südfranzösischen Stadt auf dem Markte, am Bahnhof und in den Weinkneipen nie fehlt, etliche fünfzig Freiwillige, die bereit waren, sich für die Besuchsstunde des Herrn Felix Faure ins Bett zu legen und Kranke darzustellen. Zur festgesetzten Zeit erschien der Präsident mit großer Pünktlichkeit und wurde von den Beamten der Anstalt empfangen und in den größten Saal geführt. Es fiel ihm sofort angenehm auf, daß alle Kranken sich eines blühenden Aussehens erfreuten. Sie waren wohl gefärbt, meist vollwangig und blickten mit hellen, neugierigen Augen auf den Präsidenten und sein Gefolge. Herr Felix Faure zögerte einen Augenblick, dann trat er an ein Bett und fragte den Mann, der es einnahm: „Wie geht es Ihnen, mein Freund!" „Danke, mein Präsident, ausgezeichnet," erwiderte der Gefragte in der Einfalt seines Herzens der Wahrheit gemäß. „Und was fehlt Ihnen eigentlich?" forschte Herr Felix Faure weiter. Der Leiter des Krankenhauses und die Pflegeschwester warfen dem angeblichen Kranken grimmige Blicke zu, die ihn in Verwirrung brachten, so daß er stumm blieb. „Ich meine, welche Krankheit haben Sie?" wiederholte Herr Faure unerbittlich. „Ich weiß es nicht", stammelte der Gefragte, „man hat mir den Namen nicht gesagt." „Woran leidet der Mann?" wandte sich Herr Faure an die Schwester. Sie wurde feuerroth, knixte tief und murmelte: „Ich kann es nicht sagen." „Ist der Arzt da?" „Gewiß", meldete sich der Gesuchte. „Wie heißt die Krankheit dieses Mannes?" Der Arzt setzte den Kneifer auf, that, als suchte er am Kopfzettel eine Angabe, schüttelte das Haupt und sagte endlich: „Herr Präsident, ich erinnere mich nicht mehr; der Mann ist übrigens jedenfalls ein Genesender." Herr Felix Faure runzelte die Brauen. „Ich finde, daß die ärztliche Pflege hier viel zu wünschen übrig läßt", sprach er, sehr gegen den Augenschein übrigens, und ging raschen Schrittes mit ungnädiger Miene, ohne bei einem andern Bette zu verweilen, durch den Saal. Der Zufall wollte aber, daß Herr Bourgeois, der den Präsidenten begleitete, durch irgendeinen Bittsteller in der Eingangshalle aufgehalten worden war und sich nun beeilte, den vorangegangenen Herrn Faure wieder einzuholen. Als er den Krankensaal betrat, blieb er verblüfft an der Thür stehen und starrte auf ein seltsames Schauspiel: alle Kranken hatten nach dem Verschwinden des Präsidenten und seines Gefolges ihre Betten verlassen und führten, blos mit ihrem Hemd bekleidet, in der Mitte des Saales mit echt provençalischem Ueberschwang eine tolle Sarabande auf, jenen landesüblichen Reigen, der in nie unterbrochener Ueberlieferung von den bacchanalischen Tänzen des Alterthums abzustammen scheint. Auch das Erscheinen des Ministerpräsidenten vermochte die Lustigkeit der Tänzer nicht zu dämpfen. Herr Bourgeois wußte sich die Kraft und Frische dieser Kranken nicht zu erklären und sagte nichts von dem Schauspiel, das sich ihm geboten hatte, als er sich dem Gefolge des Präsidenten wieder anschloß. Eine Erklärung der eigenthümlichen Vorgänge im Krankenhause brachte erst nachträglich ein boshaftes örtliches Blatt, welches das Geheimniß der Hospitalverwaltung ausplauderte.

— Ueber die Rettung der bei dem Bergrutsch bei Osnabrück verunglückten Bergleute, welche über 60 Stunden von Erdmassen verschüttet in einer Höhle lagen, werden folgende Einzelheiten gemeldet. Der bei den Hülfsarbeiten beschäftigte Bergmann Luthin aus Hasbergen, welcher von der Lage der vorhandenen Höhle genaue Kenntniß hatte, begab sich an die Unglücksstelle, wo jeden Augenblick neue Einstürze stattzufinden drohen, und klopfte an das Gestein, worauf er deutlich Rufen aus dem Erdboden vernahm. Die Rettungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und als ein Bergbeamter mit Stärkungsmitteln für die lebendig Begrabenen erschien, war bereits der zweite Verunglückte schon geborgen. Die Freude des Wiedersehens hatte keine Grenzen und manche Thräne glänzte in den Augen jener abgehärteten Bergleute, welche sich am Rettungswerk betheiligt hatten. Die Verschütteten hatten deutlich während ihrer unfreiwilligen Gefangenschaft die Gespräche der nach der Unglücksstelle geeilten zahlreichen Personen gehört, sie gaben Lebenszeichen von sich, aber sie wurden nicht gehört. Fürchterlich waren die Qualen, welche der Durst den Verschütteten bereitete. Um ihn einigermaßen zu lindern, benetzten sie mit dem feuchten Erdboden ihre Zunge. Die Geretteten befinden sich wohl, sind jedoch von den überstandenen Aengsten sehr angegriffen. In unmittelbarer Nähe der Stelle, wo man die beiden Bergleute noch lebend vorfand, lag die Leiche eines verunglückten Bergmannes, der den Tod durch Ersticken fand. Die anderen Leichen sind noch nicht geborgen.

Marine und Schiffahrt.

— Die ersten großen Flottenbewegungen der beiden Panzerdivisionen in den heimischen Gewässern werden nach einer Verfügung des Oberkommandos der Marine erst gegen Ende April ihren Anfang nehmen, indem die beiden Geschwader mit dem 25. April eine auf mehrere Wochen berechnete Kreuztour in den norwegischen Gewässern und denen der Nordsee von Kiel aus antreten werden. Auf dieser werden die Panzerdivisionen zum ersten Mal seit langen Jahren wieder einige holländische Häfen anlaufen. Ehe das Geschwader in See gehen wird, werden die Seekadetten des Jahrgangs 1894, die bisher auf den vier Schulfregatten eingeschifft waren, an Bord der Panzer bis zum Herbst zu ihrer letzten praktischen Ausbildung kommandirt werden. — Die 2. Division des 1. Geschwaders unter dem Befehl des Kontreadmirals von Arnim wird in der nächsten Woche ein neues Flaggschiff erhalten, indem auf der kaiserlichen Werft zu Wilhelmshafen der Panzer 2. Klasse „König Wilhelm" in Dienst gestellt wird. Für den Stab des Schiffes haben folgende Kommandirungen stattgefunden: Kommandant Kapt. z. S. Schmidt; 1. Offizier Kapitänlt. Krause (Moritz); Navigationsoffizier Kapitänlt. Ritter; Batterieoffizier Kapitänlieut. Krause (Paul); Wachtoffiziere Lieuts. z. S. Persius, Ahlert, Liersemann, von Manteuffel; die Unterlieuts. z. S. Luppe, Soffner, Schultz (Karl), Halm, von Böhm, Madlung; leitender Ingenieur Maschinen-Ingenieur Stiegel; Schiffsarzt Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Schmidt; Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Janens. Außerdem schifft sich für die Sommermonate folgender Divisionsstab auf dem Panzer ein: Kontreadmiral von Arnim; Kapitänlieut. Stromeyer als Flagglieutenant; Unterlieutenant z. S. Rebensburg als Signaloffizier und der Divisions-Maschineningenieur, dessen Kommandirung noch der Entscheidung des Kaisers vorbehalten ist.

Hamburg, 28. März. Der Viermaster „Stanley", von Kalkutta nach Hamburg unterwegs, ist bei Texel gestrandet und wahrscheinlich gänzlich verloren.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. März.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 752 Millimeter. Wind: Nordost.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 146,00—152,00, per April-Mai 153,00 B. u. G., per Mai-Juni 154,00 B. u. G., per Juni-Juli 155,00 B. u. G.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm loko 118,00—122,00, per April-Mai 117,75 bez., per Mai-Juni 119,25 bez., per Juni-Juli 120,75 bez., per September-Oktober 123,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 110,00—116,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,3 G., Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,00 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 30. März.

Weizen per Mai 154,50 bis 154,25, per Juli 153,25 per September 153,25.

Roggen per Mai 122,25 bis 122,00, per Juli 123,50 per September 124,75.

Rüböl per Mai 45,40, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,90, per März 70er 39,20, per Mai 70er 39,30, per September 70er 39,30.

Hafer per Mai 119,00.

Mais per Mai 90,00.

Petroleum per März 20,00, per April 20,00.

London, 30. März. Wetter: Kalt.

Berlin, 30. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,90	London kurz	—,—
do. do. 3½%	105,20	London lang	—,—
do. do. 3%	99,60	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,60	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	95,50	Berliner Dampfmühlen	119,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	62,80
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	100,60	„Union", Fabrik chem. Produkte	100,10
do. 3%	95,40	Barziner Papierfabrik	167,00
Italienische Rente	82,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,60	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	103,25	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,90
Rumän. 1881er am. Rente	100,00	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	66,60	Disconto-Commandit	209,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—	Berliner Handels-Gesellsch.	150,50
Rum. amort. Rente 4%	87,00	Oesterr. Credit	234,50
Russ. Boden-Credit 4½%	104,25	Dynamite Trust	151,20
do. do. von 1880	102,20	Bochumer Gußstahlfabrik	153,75
Mexikan. 6% Goldrente	95,10	Laurahütte	152,50
Oesterr. Banknoten	169,85	Harpener	152,00
Russ. Banknoten Cassa	216,15	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	162,25
do. do. Ultimo	216,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,30
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00	Ostpreuß. Südbahn	96,00
do. (100) 4%	106,80	Marienburg-Mlawkabahn	90,75
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	120,90
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,80	Norddeutscher Lloyd	119,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	41,10
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	140 00	Luxemb. Prince-Henribahn	75,20
Stett. Vulc.-Prioritäten	152,50		
Stettiner Straßenbahn	97,00		
Petersburg kurz	216,10		

Tendenz: Fest.

Paris, 28. März. (Schlußkourse.) Matt.

	28.	27.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,00
3% Rente	101,20	101,47½
Italienische 5% Rente	82,20	82,60
4% ungar. Goldrente	103,00	103,12½
4% Russen de 1889	103,20	—,—
3% Russen de 1891	92,10	92,60
4% unifiz. Egypten	103,25	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,00	62,37
Convert. Türken	20,72½	20,97½
Türkische Loose	113,70	116,20
4% privil. Türk.-Obligationen	468,00	468,00
Franzosen	743,75	748,75
Lombarden	—,—	227,50
Banque ottomane	582,00	591,00
„ de Paris	785,00	796,00
Debeers	680,00	682,00
Credit foncier	626,00	631,00
Huanchaca	72,00	72,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	454,30	455,60
Suezkanal-Aktien	3232,00	3237,00
Credit Lyonnais	752,00	765,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	367,00	372,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20
Cheque auf London	25,21½	25,21½
Wechsel Amsterdam k.	205,68	205,62
„ Wien k.	207,00	207,00
„ Madrid k.	414,50	415,50
„ Italien	9,00	8,87
Robinson-Aktien	240,00	240,00
4% Rumänier	—,—	87,75
5% Rumänier 1893	98,90	99,50
Portugiesen	26,75	26,68
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	490,00
4% Russen de 1894	65,50	65,50
Langl. Estat.	142,50	143,75
3½% Russ. Anl.	97,80	98,60
Privatdiskont	1¾	1¾

Köln, 28. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger loko 13,00, fremder 13,50. Rüböl loko 51,00, per Mai 49,30, per Oktober 49,30. Wetter: Schön.

Hamburg, 28. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 65,50, per Mai 65,75, per September 61,25, per Dezember 57,25. Behauptet.

Hamburg, 28. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,27½, per April 12,47½, per Mai 12,70, per Juli 12,45, per Oktober 11,45, per Dezember 11,62½. Ruhig.

Bremen, 28. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko 5,50 B.

Wien, 28. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,11 G., 7,13 B., per Mai-Juni 7,12 G., 7,14 B., per Herbst 7,31 G., 7,33 B. Roggen per Frühjahr 6,69 G., 6,71 B., per Mai-Juni 6,59 G., 6,6[illegible] B., per Herbst 6,22 G., 6,24 B. Mais per Mai-Juni 4,66 G., 4,68 B., per Juli-August 4,61 G., 4,63 B. Hafer per Frühjahr 6,64 G., 6,66 B., per Mai-Juni 6,60 G., 6,62 B., per Herbst 6,08 G., 6,10 B.

Amsterdam, 28. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 28. März. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 28. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März —,—, per Mai 155,00, per November 156,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 101,00, per Mai 102,00, per Juli 103,00, per Oktober 104,00. Rüböl loko 22,50, per Mai 22,50, per Herbst 22,75.

Antwerpen, 28. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 28. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,2[illegible] bez. u. B., per März 16,25 B., per April 16,2[illegible] B. Ruhig.

Antwerpen, 28. März. Schmalz per März 68,50. Margarine ruhig.

Paris, 28. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,7[illegible] bis 32,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,37, per April 33,50, per Mai-August 34,12, per Oktober-Januar 31,87.

Paris, 28. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 18,10, per April 18,25, per Mai-Juni 18,45, per Mai-August 18,55. Roggen ruhig, per März 10,35, per Mai-August 10,75. Mehl beh., per März 40,20, per April 40,45, per Mai-Juni 40,45, per Mai-August 40,65. Rüböl steigend, per März 53,00, per April 53,00, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 52,25. Spiritus ruhig, per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,25, per September-Dezember 32,75.

London, 28. März. 96proz. Javazucker 13,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12,25, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 28. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

Newyork, 28. März, Abends 6 Uhr.

	28.	27.
Baumwolle in Newyork	7,87	7,87
do. in Neworleans	7,62	7,62
Petroleum Rohes (in Cases)	8,10	8,10
Standard white in Newyork	7,20	7,20
do. in Philadelphia	7,15	7,15
Pipe line Certificates April	127,00*	127,00*
Schmalz Western steam	5,40	5,40
do. Rohe und Brothers	5,65	5,65
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	81,12	81,00
per März	70,75	70,62
per April	70,62	70,50
per Mai	70,12	70,00
per Juli	69,75	69,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per April	12,85	12,75
per Juni	11,95	12,00
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais matt, per März	37,25	37,25
per Mai	35,50	35,62
per Juli	36,62	36,62
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	13,35	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

* nominell.

Chicago, 28. März.

	28.	27.
Weizen beh., per März	62,37	61,62
per Mai	63,87	63,12
Mais matt, per März	28,75	28,62
Pork per März	8,75	8,80
Speck short clear	4,75	5,20

Wasserstand.

* **Stettin**, 30. März. Im Revier 5,70 Meter = 18′ 2″.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. März. Der bekannte Kanzelredner und Jesuitenpater Max Klinkowstroem ist gestorben.

Pest, 30. März. Die Untersuchung in der Affaire des Direktors des Bilder-Museums, Pulozky, ist beendet und konstatirt worden, daß Pulozky nichts veruntreut, sondern nur zur unrechten Zeit seine Abrechnungen eingereicht hat.

Brüssel, 30. März. Mit dem Dampfer „Dahomey" werden am 6. April 22 Offiziere und Unteroffiziere der belgischen Armee nach dem Kongostaate abfahren.

Paris, 30. März. Der offiziöse „Temps" schreibt bezüglich der jetzigen politischen Lage: Die Gegenwart sei zu kritisch als daß die französischen Staatsmänner an der Spitze des Ministeriums des Aeußern geschult werden dürften. Wer könne wissen, ob nicht der Dreibund in der egyptischen Frage die Hauptrolle spielen würde. Das Blatt zweifelt, ob Bourgeois, welcher zwar ein geschickter Parlamentarier sei, genügende Erfahrung zum Diplomaten habe und tüchtig genug sei, um mit Rußland und ganz Europa zu verhandeln. Der Dreibund suche Englands Stellung in Egypten zu konsolidiren und zwar zum Schaden Frankreichs.

London, 30. März. In Handels- und Finanzkreisen herrscht sehr große Besorgniß wegen der englisch-feindlichen Bewegung in den meisten südafrikanischen Freistaaten. Die Revolution im Matabeleland wird der Niederlage Dr. Jameson's zugeschrieben. Unter mehreren einheimischen Stämmen wird eine Erhebung gegen die englische Oberherrschaft erobert. Man befürchtet eine Koalition sämtlicher südafrikanischer Kleinstaaten gegen England.

Das Blatt „Observer" schreibt bezüglich der Meldung, daß England die Delagoabai nicht erworben habe, der einzige Grund hierfür sei die Befürchtung, daß internationale Verwickelungen dadurch eintreten könnten, welche diese Erwerbung unvermeidlich zur Folge haben würden.

London, 30. März. Offiziös verlautet, die Abtretung von Port Arthur an Rußland sei noch keineswegs beschlossene Thatsache. Die gegentheiligen Meldungen beruhen auf Kombination und entbehren jeder ernsthaften Grundlage.

Kairo, 30. März. Wie verlautet, hat die Vorhut der egyptischen Truppen in der Nähe von Akasche eine vollständige Niederlage erlitten und einen Verlust von 50 Mann gehabt.